



An den Grossen Rat

12.5311.02

Basel, 19. Dezember 2012

P 304 „Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 die Petition „Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Frau geschändet – nur bedingte Haftstrafe: SO NICHT!

Aus den Medien war zu erfahren, dass eine Frau massiv sexuell belästigt wurde. Obwohl der Täter die Würde und das Recht auf sexuelle Integrität der Frau massiv verletzt hat, bestrafen ihn unsere Gesetze gerade mal mit 14 Monaten bedingt.

Es kann nicht sein, dass ein Sexualstraftäter nur eine bedingte Haftstrafe erhält, weil unsere Politiker nicht fähig sind unser Rechtssystem so anzupassen, dass die Mindeststrafe um einiges erhöht wird.

Wir sind uns bewusst, dass mit einer höheren Strafe keine Vergewaltigungen verhindert werden können. Wir erhoffen uns aber, dass eine massiv höhere Strafe zumindest eine abschreckende Wirkung haben wird.

Die unterzeichnenden Personen ersuchen den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt mit dieser Petition, sich beim Bund für höhere Mindeststrafen bei Sexualdelikten einzusetzen.

2. Erwägungen der Petitionskommission

Die Strafzumessung für Sexualdelikte ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt. Die Änderung eines eidgenössischen Erlasses ist entsprechend Sache des Bundes- und nicht eines Kantonsparlaments. Die Petitionskommission empfiehlt der Petentschaft, sich mit ihrem Anliegen beispielsweise bei ihrem Basler Parteivertreter in Bern für die Beantragung einer Standesinitiative einzusetzen.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', written in a cursive style.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin